

BESPRECHUNGEN

Konrad Küster, *Der junge Bach*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1996. 240 S.

Nach Friedrich Blumes ernüchternder Bilanz¹ aus dem Jahre 1967 und Martin Stades biographischem Roman (1985)² durfte die Fachwelt auf eine neue Veröffentlichung zum selben Thema gespannt sein. Konrad Küster, schreibfreudig wie eh und je, hat sich mit Umsicht und Elan des schwierigen Fragenkomplexes angenommen und eine Darstellung vorgelegt, der es an unkonventionellen Gedanken und Argumentationen wahrlich nicht fehlt. Als Krönung fast bis zum Schluß aufgespart, erscheinen einige neugefundene Dokumente (S. 186ff.), die über Bachs Weimarer Bestallung (1708), seine Besoldungserhöhung (1711) sowie die erst 1718 erfolgte Regelung der Nachfolge nach dem Tode des Hofkapellmeisters Johann Samuel Drese Auskunft geben.

Wer sich freilich eine umfassende Abhandlung erhofft hatte, wird von Küsters Buch enttäuscht sein: Dieses beschränkt sich weitgehend auf Biographisches. Und auch hier wird auf Vollständigkeit keineswegs gezielt. Vielmehr erweist sich Küsters Darstellung im wesentlichen als eine Reihung von Fallstudien, die – zuweilen überbordend – Fragen in aller Ausführlichkeit diskutieren, die den Autor offenbar seit langem umtreiben.

Gegen eine kritische Musterung mehr oder minder aktueller Forschungsprobleme ist gewiß nichts einzuwenden, auch nicht gegen das nachdrückliche Vorbringen einer eigenen, vom Bisherigen abweichenden Auffassung. Wünschenswert wäre aber schon, daß die von der traditionellen Forschung beigebrachten Belege wenigstens zur Kenntnis genommen und nicht mit einer Handbewegung vom Tisch gefegt werden. Die vom Rezensenten 1985 vorgelegte Deutung, daß hinter dem vieldiskutierten Ohrdruffer Abgangsvermerk „ob defectum hospitiorum“ nichts weiter steckt, als ein Mangel an Freitischen,³ erledigt Küster mit dem Hinweis, daß die Vorstellung, ein Schüler habe zur Existenzsicherung mehrere Freitische sammeln müssen, außerordentlich wenig wahrscheinlich sei: entweder habe er ihn – den Freitisch nämlich – gehabt, oder eben nicht (S. 100). Daß er hier in höchst problematischer Weise die Perspektive neuzeitlicher Stipendienregelungen auf den Anfang des 18. Jahrhunderts überträgt, kommt Küster nicht in den Sinn. Und so fabuliert er fröhlich darauf los mit dem Ergebnis, daß der „defectus hospitiorum“ „aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Klassenstärke der Prima zusammenhing“ und auf eine Art Schulausschluß hinauslief (S. 109). Unbeantwortet bleibt so die Frage, warum etwa Johann Heinrich Voß (1751–1826) in seiner Autobiographie von Wohltätern und Freitischen (also in der Mehrzahl) spricht.⁴ Ließe sich hiergegen mittels spitzfindiger Argumentation noch etwas ausrichten,

¹ F. Blume, *Der junge Bach*, Wolfenbüttel und Zürich 1967; Neudruck in: *Johann Sebastian Bach*, hrsg. von Walter Blankenburg, Darmstadt 1970 (Wege der Forschung. CLXX.), S. 518ff.

² M. Stade, *Der junge Bach*, Hamburg 1985.

³ BJ 1985, S. 73.

⁴ Ebd., Fußnote 101.

so versagt dieses Mittel angesichts der exakten Schilderung der Probleme mit täglich wechselnden Freitischen, die in Karl Philipp Moritz' berühmtem Roman „Anton Reiser“ vorzufinden ist.⁵ Es ist eben die eine Sache, ob im 17. oder 18. Jahrhundert eine mildtätige Familie an einem bestimmten Wochentag einen oder mehrere Schüler verpflegte, um so der Armut zu steuern, sich mehr aber nicht leisten konnte oder wollte, und eine andere, ob im 20. und künftig 21. Jahrhundert die „öffentliche Hand“ oder ein Industrieunternehmen ein Jahresstipendium für einen begabten Nachwuchswissenschaftler aussetzt.

Nebenbei: die Ohrdruffer Schulmatrikel ermöglicht über Jahre ein Verfolgen der Ausbildung sämtlicher Söhne von Johann Christoph Bach (1671–1721); keiner von ihnen mußte „ob defectum hospitiorum“ die Schule verlassen. Nach Auffassung des Rezensenten einfach deshalb, weil sie im elterlichen Hause Unterkunft und Verpflegung genossen, also keine Freitische benötigten.

Den bislang allgemein akzeptierten Bericht des Nekrologs, wonach Johann Sebastian Bach in Lüneburg den Stimmwechsel durchgemacht und seine schöne Sopranstimme verloren habe, will Küster gleichfalls nicht unbesehen glauben. Seine eingehende Diskussion der Lüneburger Chorverhältnisse mündet in die Schlußfolgerung, daß der fünfzehnjährige Johann Sebastian Bach in Wirklichkeit als Bassist nach Lüneburg gegangen beziehungsweise berufen worden sei, weil dort kein Sopranist gefragt war, sondern die Stelle eines Bassisten neu besetzt werden sollte. Der Rezensent möchte sich auf eine Debatte über diese Frage nicht einlassen. Ihn erinnert das Ergebnis an jene grausliche Anekdote aus der Zeit der deutschen Teilung, nach der in einem fiktiven Gespräch zwischen zwei Zootieren der im Westen gehaltene Wüstenkönig sich mit Unterbringung und Versorgung ganz zufrieden zeigte, wohingegen sein östlicher Kollege an der täglichen vegetarischen Kost doch einiges auszusetzen fand, auf nähere Nachfrage allerdings auch einräumen mußte, daß er sich auf der Planstelle eines Affen befände.

Die lobenswerte Genauigkeit, mit der Küster seine Untersuchungen führt und die zu manchem versteckten Vorwurf an die Adresse der bisherigen Forschung Anlaß gibt, wechselt mehrfach mit unerwarteten Lapsus: trotz „genauer Lektüre“ (S. 140) bleibt ihm verborgen, daß die Arnstädter Vorhaltungen wegen Urlaubsüberschreitung, ungewöhnlicher Choralharmonisation etc. von Seiten des Konsistoriums beziehungsweise des Superintendenten erfolgten und mit dem „Rat“ und „Ratsakten“ (S. 139) nichts zu tun haben.

Ungeachtet solcher kleineren und größeren Mängel, deren Aufzählung sich noch einige Zeit fortführen ließe, sei Küsters Buch bescheinigt, daß dessen Lektüre sich als jederzeit anregend erweist und allenthalben zu kritischem Nachdenken auffordert. Einem positiven Gesamturteil steht allerdings ein unüberwindliches Hindernis im Wege: die Handhabung der deutschen Sprache. Küsters Universalvokabel heißt „man“ (auf S. 142 in sieben aufeinanderfolgenden Druckzeilen allein sechsmal anzutreffen), und sie kann alles und nichts bedeuten – Bach, Bachs Zeitgenossen, Konrad Küster, Küsters Zeitgenossen, den Leser des

⁵ K. P. Moritz, *Anton Reiser. Ein psychologischer Roman*, [Neuausgabe:] Frankfurt/M. 1979 (insel taschenbuch. 433.), hier S. 117ff. und besonders S. 125ff. Den Hinweis auf diese Belege verdanke ich meinem Leipziger Kollegen Peter Wollny.

Buches, eine bestimmte Gruppe von Menschen, eine unbestimmte Gruppe von Menschen etc. Diese Ausdrucksweise mag modern sein, für den Leser ist sie alles andere als erfreulich. Ein Verlagslektor hätte hier das Schlimmste verhüten können oder müssen – doch dieser Berufszweig steht offensichtlich auf dem Aussterbeetat. Im Zweifelsfalle bedarf es der fremden Hilfe gar nicht – die vorliegende Besprechung kommt (das vorstehende Zitat ausgenommen) jedenfalls ohne die erwähnte „Universalvokabel“ aus.

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

Die Beiträge wurden etwa gleichmäßig in vier, offenbar nachträglich gewählte und dabei wenig präzise Kategorien eingeteilt: I. The Works of Johann Sebastian Bach and the Breitkopf Publishing Firm; II. The Breitkopf Dealings with Members of the Bach and Mozart Families; III. The Breitkopf Catalogs; IV. The Breitkopf Family. Wegen des reichen Materials müssen sich Ernest May und Hans-Joachim Schulze in ihren Aufsätzen auf eine oft suchwortartige und teilweise tabellarische Zusammenfassung zu den unter Bachs Namen überlieferten Quellen und Katalogeinträgen, die mit Breitkopf in Verbindung gebracht werden können, beschränken. Die komprimierte Darstellungsform und der beträchtliche zeitliche Abstand zur Entstehung machen es hier wie an anderen Stellen des Bandes nicht immer leicht, Nebenkenntnisse von nun bereits Tradition gewordenem Wissen zu unterscheiden. Bei Andreas Glöckner liegt das Schwergewicht auf dem Repertory an Kirchenkantaten von Komponisten des 18. Jahrhunderts und an ihrer Überlieferung im 19. Jahrhundert.

In einem ersten Beitrag demonstriert Yoshitaka Kobayashi die Fungibilität der Breitkopf-Kataloge für den Umgang mit Echtheitsfragen. Neue Ergebnisse enthält er vor allem für Kompositionen, die einfach Bach ohne präzisierende Vornamen oder einem von Bachs Söhnen zugeschrieben sind. Zu einigen Werken, die Kobayashi verloren glaubt (S. 62), lassen sich mutmaßliche Quellen, die mehrheitlich wohl nicht mit Breitkopfs Angebot in Verbindung stehen, nachweisen.

Johann Christian Bach, Sinfonie Es-Dur (Brook, Sp. 258) im Kloster Melk (andernorts auch unter Haydns Namen = Hoboken III: Es 10)

Johann Christian Bach, Sinfonie B-Dur (Brook, Sp. 258) in der Academia Virgiana Mantua (andernorts auch unter Ricci)

Carl Philipp Emanuel Bach, Sinfonie C-Dur (Brook, Sp. 2), anonym in der Bibliothek der Königlichen Musik-Akademie Stockholm

und, wie seit längerem bekannt ist, Carl Philipp Emanuel Bach, Klaviersonate B-Dur H 370 (Brook, Sp. 116), in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Kiel (Verkaufskopie Breitkopf).